

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07. November 2011 hat der Kreistag die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen beschlossen.
Vorausgegangen war ein interfraktioneller Antrag vom 05. Oktober 2011 (Vorlage 0209/2011).

In der Zwischenzeit hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Fachleuten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Fachdienstes „Familien, Inklusion, Demografie“, eine entsprechende Satzung formuliert. Diese ist als Anlage beigefügt.

Mit seiner Arbeit soll der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Kreisgremien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen und damit zur stetigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Gießen beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit für die künftigen Mitglieder des Beirates und für weitere Arbeitsgruppen im Sinne des § 8 der Satzung. Eine konkrete Bezifferung ist im Voraus nicht möglich.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. _____

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____
Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.
Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend,
Soziales und Familien

Organisationseinheit

Simone Hackemann

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
